

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2012-007**

öffentlich

**Einzelsetzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen am Westring (von Frankenaer Weg bis Alemannenstraße) in der Stadt Finsterwalde**

Einreicher: Bürgermeister 09.01.2012

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 Bearbeiter: Frau Arlt

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
07.02.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	<b>Anw.: 6    Ja: 6    Nein: 0    Enth.: 0</b>
09.02.2012	Hauptausschuss	<b>Anw.: 7    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 0</b>
22.02.2012	Stadtverordnetenversammlung	<b>Anw.: 26    Ja: 26    Nein: 0    Enth.: 0</b>

## Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Einzelsetzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen am Westring (von Frankenaer Weg bis Alemannenstraße) in der Stadt Finsterwalde gemäß Anlage.

U w e   S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

**Die zu beschließende Einzelsatzung für den Westring (von Frankenaer Weg bis Alemannenstraße) hat keine Auswirkungen auf die Höhe der bereits erhobenen Beiträge.**

Aufgrund von noch nicht abgeschlossenen Gerichtsverfahren beim Verwaltungsgericht Cottbus ist der Erlass einer Einzelsatzung, in der die auf Hinweis des VG Cottbus fehlerhaften Regelungen berichtigt werden, notwendig.

Die korrigierte allgemeine Straßenbaubeitragssatzung soll mit Rückwirkung zum 01.01.2008 beschlossen werden.

Die sachliche Beitragspflicht für den Westring ist jedoch bereits am 08.12.2005 eingetreten.

Da zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht (08.12.2005) eine wirksame Satzung vorliegen muss, kann nicht die korrigierte allgemeine Satzung zugrunde gelegt werden.

Es muss deshalb für den Westring (von Frankenaer Weg bis Alemannenstraße) eine Einzelsatzung beschlossen werden, die vor dem Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht in Kraft tritt, was somit rückwirkend bedeutet.

Die Einzelsatzung wurde auf den Mindestinhalt entsprechend der Abrechnung des Westrings gekürzt.

**Anlage**

Einzelsatzung für den Westring